



ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS INDLINGERSTR. II
DURCH DECKBLATT NR. II

III.

Der Bebauungsplanentwurf vom 6.3.85 hat mit Begründung vom 9.4.85 bis 13.5.85 im Rathaus Pocking öffentlich ausgelegt.
Ort und Zeit der Auslegung wurde am 29.3.85 ortsüblich bekanntgemacht. Die Stadt Pocking hat mit Beschluß vom 23.5.1985 diesen Bebauungsplan gem. § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBO als Satzung beschlossen.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit dem Tage der Bekanntmachung gem. § 12 BBauG, das ist am 1.7.1985 rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan liegt mit der Begründung im Rathaus Pocking während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht auf. Die Genehmigung des Bebauungsplanes und der Ort der Auslegung wurde ortsüblich durch Ausschlag an der Aushangtafel am 1.7.1985 bekanntgegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 des BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen des Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Pocking geltend gemacht worden ist (§ 155 a BBauG).



03. Juni 1985
Pocking, den
Stadt Pocking
Krah
.....
Krah, 1. Bürgermeister

II.

Der Bebauungsplan wird gem. § 11 BBauG genehmigt. Der Genehmigung liegt der Bescheid Nr. 5.6.86.198 vom 26.06.1985 zugrunde.



01. Juli 1985
Pocking, den,
Stadt Pocking
Krah
.....
Krah, 1. Bürgermeister



26. JUNI 1985
Passau, den
A. Gottmann
Hochhammer
Reg. Rat.
(Landratsamt)